

Die Kinderpest in Lügen.

Die Geißel der Kinderpest ist leider in eine sehr bedenkliche Lage gerückt. Wir konnten bereits mittheilen, daß der Ausbruch dieser besorgniserregenden Krankheit in Lügen amtlich konstatiert ist.

Die Stadt Lügen und ihre Umgegend befinden sich in großer Aufregung. Seit dem 18. Januar verbreiteten sich Gerüchte in der Stadt, daß unter dem Rindviehbestand des Defonomen Fleischhauer bedenkliche Krankheitsphänomene hervorgetreten seien.

Die reale Drisperrre wird streng gehandhabt und jeder Vermischte wird damit gewiss nur einverstanden sein. Alle Haushiere mit Ausnahme der Pferde, Maulthiere und Gel, müssen im Stalle gehalten bez. eingesperrt werden.

In dem Augenblick, in dem dieser Bericht niedergeschrieben wird — Dienstag Nachmittag 3 Uhr — existirt in Lügen und der ebenfalls inscripten Drischafst Bothfeld kein krankes Vieh mehr. In Lügen sind der Pest erlegen 7 Stück Rindvieh, 48 Stück krankes Vieh, und 24 Stück geundenes Vieh sind getödtet worden.

Die Stadt Lügen hat durch die sie betreffende Heimsuchung natürlich beträchtlichen Schaden. Wenn auch den Besitzern des getödteten Viehes aus Reichsmitteln voller Ertrag für das Vieh sowohl, als für die Desinfection der Ställe zu Theil wird, so ergibt sich doch aus der Unterbrechung des Verkehrs großer Nachtheil.

Aber nicht allein für Lügen und Umgegend, sondern für die ganze Provinz Sachsen ist der Ausbruch der Epidemie von großem Schaden. Es ist jetzt gerade die Zeit, wo die auf den meisten Zuderfabriken gemästeten fetten Ochsen verkauft werden sollen, und man begriff, wie nachtheilig auf diesen Verkauf das in Folge der Kinderpest verhängte Verbot

des Transports von Rindvieh auf Eisenbahnen, das auf weite Kreise sich erstreckende Verbot der Abhaltung von Viehmärkten u. wirt. Möge die Nothwendigkeit, daß neue Pest-erkrankungen nicht mehr vorkommen werden, in Erfüllung gehen.

Aus Provinz und Umgegend.

Se. Majestät der König hat den Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Ludwig Jahnk Böhm zu Magdeburg zum Medizinal-Rath und Mitglied des Medizinal-Kollegiums der Provinz Sachsen ernannt.

Wiesenfels, 28. Januar. Während des gestrigen Wochenmarktes, schreibt das „Kreisbl.“, nahm unsere Polizei einer Händlerin bedeutende Quantitäten Butter weg. Bei dieser Händlerin hatte eine hiesige Hausfrau früher ein paar Stückchen Butter gekauft und, weil dieselbe ein schlechtes Aussehen und eigenartlichen Geruch hatte, eine Untersuchung derselben vornehmen lassen, die ergab, daß die Butter stark mit Salz vermischt sei.

Wersb urg, 27. Januar. Die hiesige Polizei-Verwaltung macht bekannt, daß den Schweinehändlern das Vertragen des von der Kinderpest infizierten Gebäckens Lügen untersagt ist, ferner, daß die hiesigen Wochenmärkte vorläufig noch abgehalten werden dürfen, der Verkauf von Vieh (ob darunter auch Geflügel) zu verbleiben ist, nicht die Verfügung sich an, es wird sich das aber am Mittwoch herausstellen.

Naumburg. Am 25. d. tritt ein sogenannter armer Reisender — dem Anscheine nach ein echter professioneller Fuchsbürsche — in ein Haus hier ein und fordert von der anwesenden Hausfrau um Ungehöriges eine Gabe. Da ihm solche nicht soogleich gereicht wird, flucht und schimpft er und droht alle Fenster — das gewöhnliche Nachobjekt aller berattigen Strolche — einzufalzen.

Literarisches.

Illustrirte Jagdzettel. Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von I. Oberförster H. Nische. 6. Jahrgang. Nr. 8 enthält: Die Fortwirthschaft auf der pariser Weltausstellung von H. v. Clauswitz. — Bilder aus Kapland von J. Bunganitz mit Bild. — Fang eines Wildbieres. — Dochsalz von Freiherr von Erffa. — Briefbogen für Jäger mit Bildern von Jagdmalmeister Deiser. 24 Stück fortirt 60 Pf. Verlag von Schmidt & Günther in Leipzig. Als Anhang dazu erscheint: Bildliothek für Jäger und Jagdfreunde. Von erfahrenen Jagdmännern herausgegeben. Lieferung 17. Ueber Wildgehege und Hegeverordnung von Freiherr von Thüngen. Zahlreich 12 Hefte, pro Halbjahr 3 Mark. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen jederzeit Bestellungen an.

Todesfälle.

— Adolf Jensen, der selbst und gemüthvolle Komponist, dessen Lieber und Klavierstücke zu den besten Schöpfungen der Neuzeit zählen, ist am 23. d. M. in Baden-Baden seinem langjährigen Druseleben erlegen. Er war 1837 in Königsberg geboren, hat also kaum das 42. Jahr erreicht. In ihm verliert die Kunst einen reich begabten, immer edel strebenden Priester, verlieren die Künstler einen braven wohlwollenden Kollegen. Epre seinem Andenken!

— In Prag ist der Eigentümer und Redakteur des „Tagesboten aus Böhmen“, David Kub, gestorben. Mit ihm ist einer der ausdauerndsten Kämpfer der österreichischen Verfassungspartei in Böhmen aus dem Leben geschieden.

Vermischtes.

— Paris, 25. Januar. Der „Eclair“ wird geschrieben: Seit heute Nachmittag ist leichtes Schauerwetter (das Thermometer steht auf Null) eingetreten, der Strohregen in Paris oder deshalb nicht viel besser geworden, obgleich viele Tausende mit dem Begräumen des Schnees beschäftigt sind. Der Schnee liegt in fast allen Straßen und auf fast allen Boulevards noch hüfhoch, und das Fußweg hat Mühe, durchzukommen. Die Zahl der Schritten ist seit gestern ebenfalls größer geworden. Diefelbe sind besonders zahlreich in den Champs Elysees. Die telegraphischen Verbindungen mit der Provinz sind heute noch schwieriger als gestern. Unglücksfälle kamen in Paris viele vor. Ein Mann, der ausglitt, blieb auf der Stelle todt, und viele Andere verletzten sich schwer.

— Gegen die reisenden Handwerksburichen. Der außerordentliche Zulauf von Handwerksburichen und das freche Auftreten derselben beim Betteln veranlaßten die Gemeinderath-Kollegen in Keutberg (Württemberg) zum Entschluß, die Einwohner wieder ein Arbeitsgesetz einzuführen; es wurde aber zugleich festgesetzt, daß nur solche es erhalten, welche eine Stunde lang Holz gefügt oder gespalten haben, wogu im untern Rathsaussaume Holz, Sägen und Beile bereit gehalten werden. Der Zulauf hat seit Einführung des Arbeitsgesetzes wirklich abgenommen. Im vorigen Winter kamen delfelbst durchschnittlich im Monat 572 Mann zum Gefehen, im laufenden Winter bis jetzt nur 203 Mann.

Kirchliche Anzeige.

Synagogen-Gemeinde: Freitag den 31. Januar Nachm. 4 1/2 Uhr Gottesdienst.

Aus Halle und Umgegend.

— Im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses erschien soeben: Abschiedsprädicat des Pastors Friedrich Seiler von Saint Georgen zu Glandsa in Halle am 1. Januar 1879, zum Besten wohlthätiger Stiftungen in der Gemeinde nach kenographischer Aufnahme gedruckt. Preis 25 S. Das Bildlein wird sicher den vielen Verehrern des aus ihrer Mitte Geschiedenen eine wohlwillkommene Gabe sein.

Table with 10 columns: Datum, Barometer, Thermometer, Dampfdruck, Windrichtung, Windstärke, relative Feuchtigkeit, Windrichtung, Windstärke. Rows for 29. Jan., 28. Jan., 29. Jan.

Wasserstand der Saale bei Halle am 28. Januar Abends am neuen Schiffshaus bei Trotha am 28. Januar Abends am neuen Unterhaupt 2,40, am 29. Januar Morgens am neuen Unterhaupt 2,36 Meter.

Table with 2 main sections: Abgang and Ankunft. Columns include station names, arrival/departure times, and other details. Includes stations like Aschersleben, Sorau-Sagan, Leipzig, Magdeburg, etc.

Repertoire der Stadt-Theater zu Leipzig. Donnerstag, 30. Januar. Neues Theater: „Ciri“ Lustspiel in 1 Aufzuge von Dekar Wylandter. „Die Witte.“ Lustspiel in 2 Akten von F. Zell. — Altes Theater: „Berlobung bei der Laterne.“ „Unten Morgens Herr Fischer!“ „Verprechen hinter'm Heerd.“

Bekanntmachung,
den Ausbruch der Kinderpest betreffend.

Am Nachfolgenden bringen wir eine Bekanntmachung unseres Kommissars zur Leitung der Maßregeln zur Unterdrückung der Kinderpest, Regierungsrath v. Schlegelndal hieselbst, von heute zur öffentlichen Kunde.

Die Polizeibehörden werden hierdurch angewiesen, auf die genaue Befolgung der darin getroffenen Bestimmungen mit aller Strenge zu halten und bei Uebertretungen unmissichtlich zu verfahren.

Merseburg, den 25. Januar 1879.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung,
die Maßregeln zur Unterdrückung der Kinderpest im Regierungsbezirk Merseburg betreffend.

Nachdem in mehreren Ortschaften des Schweinitzer Kreises, sowie in der Stadt Lützen, Kreis Merseburg, der Ausbruch der Kinderpest amtlich festgestellt worden, wird hierdurch

für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks Merseburg das Folgende angeordnet:

- 1) Anwendung, Verkauf und Anweisung von Vorbeugungs- und Heilmitteln bei der Kinderpest sind verboten. Zu den Vorbeugungsmitteln sind die Desinfectionsmittel nicht zu rechnen. (§ 16 der ver. Instr. vom 9. Juni 1878.)
- 2) Jeder, der zuverlässige Kunde davon erlangt, daß ein Stück Vieh an der Kinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, hat ohne Verzug der Ortspolizeibehörde (in den Städten der Polizei-Verwaltung, in den ländlichen Ortschaften dem Amtsvorsteher) Anzeige davon zu machen. Auch Gemeinde- und Gutsbesitzer ländlicher Ortschaften haben bezüglichen Anzeigen entgegen zu nehmen und — bei sofortiger Mittheilung an den Amtsvorsteher — vorläufig alle erforderlichen Sicherheitsmaßregeln anzuordnen.

Die Unterlassung schleunigster Anzeige hat für den Viehhalter selbst, welcher sich dieselbe zu Schulden kommen läßt, jedenfalls den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung für die ihm gefallenen oder getödteten Thiere zur Folge.

(§ 4 Reichsgesetz vom 7. April 1869).

Der Besitzer darf krankes Rindvieh nicht schlachten oder tödten, etwa gefallenes Rindvieh aber nicht verscharren oder sonst beseitigen, ehe die Natur der Krankheit festgestellt ist. Bis dahin sind todt gebliebene Thiere so aufzubewahren, daß das Hinzukommen von Töchtern und Menschen abgehalten wird (§ 12 der ver. Instr.).

- 3) Soweit dies noch nicht geschehen, ist innerhalb dreier Tage nach erfolgter Bekanntmachung dieser Verordnung von jedem Rindviehhalter dem Vorstande seines Gemeindebezirks ein specielles, das Alter, Geschlecht, die Farbe und die etwaigen Abzeichen eines jeden Hauptes nachweisendes Verzeichniß einzureichen. Nach diesen Verzeichnissen haben die Gemeindevorstände ein Rindvieh-Controllbuch der Ortschaft nach dem ihnen von dem königl. Landrath vorgezeichneten Formulare aufzustellen. Nach erfolgter Einreichung des Verzeichnisses des Rindviehbestandes ist jeder einzelnen Viehherde ein in der Ortschaft, haben die Viehhalter jede durch Tod, Geburt, Veränderung u. s. w. sich ergebende Veränderung ihres Hornviehbestandes dem Ortsvorstande binnen zwei Tagen nach der eingetretenen Veränderung schriftlich oder mündlich anzugeben und dabei — im Falle des Ankaufs — zugleich den Herkunftsort des angekauften Stückes anzugeben. Jede Veränderung des Hornviehbestandes ist im Controllbuch nachzutragen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung unterliegen den in den §§ 327 u. 328 des Deutschen Strafgesetzbuchs angedrohten Strafen.

- 4) Die Abhaltung von Vieh- und Kraut-Märkten und andern größeren Anstellungen von Menschen und Thieren wird untersagt. Die Abhaltung von Wochenmärkten kann unter den notwendigen Beschränkungen von der Ortspolizeibehörde gestattet werden.

- 5) Der Handel mit Vieh und jeder Transport des letzteren, sowie von Dünger, Mist, Stroh und andern Streumaterialien ohne besondere von der Ortspolizeibehörde (in den Städten von der Polizei-Verwaltung, in den ländlichen Ortschaften von dem Amtsvorsteher) auszufällende Erlaubnisscheine ist verboten und sind die Erlaubnisscheine nur dann zu erteilen, wenn die Ortspolizeibehörden sich von der Unvermeidlichkeit des Transports genügend überzeugt haben. Das nöthige Vieh zum Fleischconsum darf nur unter Aufsicht der mit der Veterinärpolizei betrauten Behörden gekauft werden.

- 6) Auf der Eisenbahn dürfen Wiederfäurer weder verladen noch mittels derselben ausgeführt werden.

Die Durchfuhr von Wiederfäurern auf der Eisenbahn ist mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet. Zufänglich ist die Ortspolizeibehörde (städtische Polizei-Verwaltung, Amtsvorsteher) derjenigen Station, an welcher der betreffende Zug im Regierungsbezirk Merseburg zuerst anfährt.

Sämmtliche Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, die Bestimmung, nach welcher bei Unterlassung schleunigster Anzeige von Erkrankungs- oder Todesfällen unter dem Rindvieh der Anspruch auf Entschädigung verloren geht, wiederholt in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Ebenso werden sämmtliche Rindviehhalter aufgefordert, dem Gesundheitszustande ihres Rindviehs fortgesetzt die äußerste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Schleunig wird auf § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs vom 15. Mai 1871 verwiesen, welcher folgendermaßen lautet:

§ 328. Wer die **Absperrungs-** oder **Aufsichtsmäßigkeiten** oder **Einfuhrverbote**, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens von Viehseuchen angeordnet worden sind, **wissenschaftlich verlegt**, wird mit **Gefängnis bis zu einem Jahre** bestraft.

Ist in Folge dieser Verletzung Vieh von der Seuche ergriffen worden, so tritt **Gefängnisstrafe von einem Monat bis zwei Jahren** ein.
Merseburg, den 25. Januar 1879.
Der königl. Regierungs-Commis-
sion v. Schlegelndal.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bestimmung Nr. 4 wird zwar bis auf Weiteres die Abhaltung der **Wochenmärkte** in dieser Stadt noch fernerhin gestattet, doch ist auf denselben das **Verbot** und der Verkauf von Fleisch, welches von auswärts durch die sogenannten **Landhändler** eingeführt wird, hierdurch **verboten**.

Halle a/S., den 28. Januar 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die Bestimmung Nr. 5 der Verordnung des königlichen Regierungs-Kommissars vom 25. d. M. wird von jetzt ab die Erlaubnis zum **Transport von Vieh** nach dem diesseitigen Polizeibezirk nur dann erteilt werden, wenn über dasselbe

- a) ein vorchriftsmäßiges **Gesundheitsattest** eines approbirten Thierarztes und
- b) eine **Bestätigung** derjenigen Ortsbehörde, aus deren Bezirk das Vieh stammt, darüber, daß die betreffenden Thiere unmittelbar vor ihrem Abgange mindestens **30 Tage an seuchenfreien Orten** gestanden haben,

beigebracht wird.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bohardt in Halle. — Expedition im Waisenhaus. — Druckerei des Waisenhaus.

Die betreffenden Gewerbetreibenden werden daher aufgefordert, zur **Vermeidung von Befragungen** und **sofortiger Zahlung des Transports** rechtzeitig um Ertheilung der **vorbenannten Erlaubnis** unter Vorlegung der vorbenannten Urtheile nachzusuchen, indem bemerkt wird, daß die **erläubten Polizeibeamten** angewiesen sind, nicht nur bei jedem auf der Straße wahrgenommenen Transport, sondern **auch in den Geschäftsräumen der Gewerbetreibenden** das **Vorhandensein der erforderlichen Erlaubnis** auf das **Strenge** zu kontrolliren, und daß daher die **Letztere** zum **Ausweis** sorgsam **aufzubewahren** ist.

Ebenso wird die Erlaubnis zum **Transport von Dünger, Manure, Stroh** und **anderen Streumaterialien** von der **Verbringung eines amtlichen Zeugnisses** darüber, daß die betreffenden Materialien aus **seuchenfreien Orten** stammen, von jetzt an **abgängig** gemacht.

Halle, den 28. Januar 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Aus städtischen Stiftungsfonds können 18 000 M., 16 500 M. und 60 — 65 000 M. gegen papulärische Sicherheit zu 5 Prozent Zinsen ausgeliehen werden. Melbungen werden bald beim Stadtratß 3 ordnan erbeten.

Halle, den 25. Januar 1879.

Der Magistrat.

Zinsenzahlung

bei der städtischen Sparkasse zu Halle a. S.
Vom 27. Januar bis 1. Februar 1879 für alle noch rückständigen Bücher von Nr. 1 bis Nr. 13 000,
vom 3. bis 8. Februar für die übrigen Bücher.
Directorium der städtischen Sparkasse.

Zu vermietthen

und z. 1. April zu beziehen die erste Etage 2 Stuben, 3 Kammern, gr. Küche und Zube-
hór
Berggasse 2.

Große Ulrichstraße 37
ist die erste Etage, sowie ein schöner
Laden mit Comtoir per 1. April 1879
zu vermietthen.

4 Stuben, 3 Kammern nebst Zubehór, hoch-
parterre, 2 Stuben, 1 Kammer nebst Zubehór,
1 Etage, 2 Kammern nebst Zubehór zu
vermietthen
H. Berlin 1.

Eine Wohnung am großen Berlin, 3 St.,
3 K., Küche ist zum 1. April zu vermietthen.
Rammischstraße 8
zu erfragen

Eine hübsche Wohnung in der Nähe
des Paradenplatzes für 80 % zu vermietthen.
Näheres bei
Herrn Jauch, gr. Ulrichstraße 34.

Laden, gr. Ulrichstr. 47,
neu angebaut, zu vermietthen u. 1. April
zu beziehen. Näheres im Laden.

Ein Laden nebst Wohnung und Wohnungen
zu 65 und 40 % zu vermietthen
gr. Klausstraße 12.

Gr. Wallstraße 24 ist zum 1. April ein
schönes Restaurationslocal zu verpachten.
Näheres
gr. Wallstraße 24a.

Daneben eine Wohnung (St. u. K.) zum
1. April zu vermietthen.
Freundliche Hofwohnung (1 Treppe) Stube,
Kammer u. Küche, verpichtbares Entree an
eine kleine Wente zu vermietthen

Königsstraße Nr. 5a.
Veränderungshalber find 2 St., 2 K., K.
sofort oder z. 1. April zu beziehen. Näheres
Hospitalklag 4, III.

Geißstraße 33 ist die 2. Etage an anst.
ruhige Wente zu vermietthen.

Wohnungs-Vermietthen.
Eine Wohnung von 4 St., 3 Kammern,
Küche u. allem Zubehór zum 1. April
zu vermietthen im grünen Hof.

2 St., 2 K., K. nebst Zubehór z. 1. April
zu vermietthen
Dorotheenstraße 1a.

Eine Wohnung in der Nähe des Marktes
Herrn zu bez. Náb. H. Sandberg 16, p.

Eine Wohnung, Döberglaucha 31b, ist sofort
zu beziehen. Zu erfragen
Zenterstraße 7.

Einige Wohnungen zu 60, 65 u. 95 %
sind sofort zu vermietthen u. 1. April zu be-
ziehen
Weidenplan 3a.

2 St., K., K. u. Zub. verm. Wödemüggelerstr. 8d.
Eine H. Wohnung zu verm. Saalberg 15.
Eine St. z. 1. Febr. verm. Ludwigstr. 7.
St., K., K. verm. Lindenstr. 4, I.
Möbl. Wohnung Auguststraße 3 p.

Ein freundl. möbl. Stube ist hülfig
zu vermietthen
Markt 5.

Mitbewohn. zu St. u. K. Landwehrstr. 3, II
Eine möbl. Stube zu vermietthen
Merseburgerstraße 8, 1 Tr.

Möbl. St. verm. Hof. Magdeburgerstr. 27 II.
Möbl. St. u. K. zu verm. Hesse's Restaur., Poststr.
Anst. Herren finden Kofu u. Logis
H. Sandberg 20, I.

Anst. Schlafst. gr. Ulrichstr. 52, P. grz. III.
Anst. Schlafst. m. Kofu Bahnhöfstr. 11, P. r. I.
Anst. Schlafst. offen Auguststraße 4, 3 Tr.

Anst. Schlafst. m. Kofu Martinstraße 4, P. I.

Freundliche Bel-Etage Nähe des Gymna-
siums, Preis 540 M., 10 Stn zu beziehen.
Näheres bei
Herrn D. J. Seidler, gr. Steinfr. 21.

Laden-Gesünd.
Ein kleiner Laden mit Kellerräumen, passend
für ein Milchgeschäft, möglichst in der Mitte
der Stadt, wird gesucht. Offerten unter P.
in der Expedition d. Bl.

Wohnung für ein. Wente im Kr. 36 bis
40 % gesucht. Zu erf. Glaucha Nr. 12.

Ein Hundert Mark

sind in der Streißstraße L. ca. 2. vom
Schiedsmanne des 1ten Bezirks, Herrn Men-
ster C. Caminitis, für die Al.-Kinder-
bewahranstalt zu Glaucha als Geschenk dem
unterzeichneten Vorstande übergeben, was mit
bestem Danke hierdurch bezeugt wird.
Halle, den 28. Januar 1879.
Der Vorstand
der Al.-Kinderbewahranstalt zu Glaucha.
P. l. m.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Her-
ren Weibern zur Verorgung von
ächtem Lichtenhainer Biere
in guten Transportfassen.
Lichtenhain bei Jena.
Antonogovll 8. Wimmer.

Kasper-Theater

im hüblen Brunnen a. Markt.
Heute Donnerstag große Abend-
Vorstellung. (Das Teufels-Druck in 3 Akth.)
Anfang 7½ Uhr. Aufenthalt nur noch bis
Sonntag.

R. Kalifa.
Verloren eine rote Perlenkette. Ab-
zugeben gegen Belohnung Wilhelmstr. 5, p.

Verloren.

Am 16. d. M. Abends ist von neuer Pro-
monade bis alter Markt 1 Stück Leder ver-
loren. Abzugeben Brunnstraße 10b, III.

Verloren.

Gestern Abend wurde auf dem Wege von
der Merseburgerstraße und Königsstraße ein
Wagengeld und eine schwarze Leder-
tasche mit Schlachtgeräthschaften nebst
Hängeholz verloren. Gegen Belohnung ab-
zugeben
Brunnstraße 9.

Familien-Nachrichten.

Den **Edner'schen** Ekelenten
Geburtsnarrtr. 9 zu ihrer **ebenen**
Hochzeit ein donnerndes Hoch!
Mehrere Freunde.
Dankagung.

Für die bei dem Begräbniß unseres lieben
Gatten und Vaters, des Drechslermeisters
Robert Holzhausen, allseitig erhaltenen
Beweise herzlichster und inniger Theilnahme
sagen wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank.
Die **hiesbetäubten Hinterbliebenen.**

Todes-Anzeige.
Heute Morgen 10 Uhr früh nach längerem
Leiden unser theurer Vater der **Hilfshauer**
Edward Anton Lindolph im 64. Lebens-
jahre. Mit der Bitte um stille Theilnahme
Halle, den 28. Januar 1879.
Die **trauernden Hinterbliebenen.**

Gestern Abend entschlief sanft zur ewigen
Ruhe im 81. Lebensjahre zu **Weissenborn**
unser Mutter, **Schwieger- und Großmutter**
Frau Sophie Wiese geb. **Schoch.**
Lang hast Du gekämpft,
Doch heiter war Dein Ende.
Halle u. Weissenborn, den 29. Jan. 1879.
Die **trauernden Hinterbliebenen.**